



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr Eckhard Uhlenberg MdL  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf

Johannes Rimmel MdL

02.03.2012

Seite 1

Aktenzeichen V-4-1121.4  
bei Antwort bitte angeben

Herr Neuhaus  
Telefon 0211 4566-535  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mkulnv.nrw.de

**Kleine Anfrage 1495 des Abgeordneten Rüdiger Sagel, DIE LINKE:  
"Zum PCB-Skandal am Dortmunder Hafen"; Drucksache 15/3909**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Rüdiger Uhlenberg*

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im  
Einvernehmen mit dem Justizministerium und dem Ministerium für  
Arbeit, Integration und Soziales wie folgt:

- 1. Seit wann sind der Landesregierung und der Bezirksregierung Arnsberg das Vorhandensein und der Inhalt der Gutachten der TERRA Umwelt Consulting GmbH bekannt?**

Im Zusammenhang mit der Teilstillegung / Stilllegung der Firma Envio Recycling GmbH & Co. KG hat die Bezirksregierung Arnsberg am 07.05.2010 durch die Stadt Dortmund erstmals Hinweise auf Gutachten der Firma Terra Umwelt Consulting GmbH über Belastungen von Freiflächen, Anlagen und Gebäuden auf dem Enviogelände in Dortmund erhalten. Die Bezirksregierung Arnsberg hat daraufhin, beginnend noch am 07.05.2010, die vollständigen Gutachten von den Firmen Envio, ABB Grundbesitz und Terra Umwelt Consulting GmbH angefordert. Diese wurden danach teilweise von der Firma Terra Umwelt Consulting GmbH, teilweise von der Stadt Dortmund und letztlich vollständig im Oktober 2010 von der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Der Landesregierung ist die Existenz der Gutachten der TERRA Umwelt Consulting GmbH im Zusammenhang mit Berichten und Gesprächen mit den vor Ort in Dortmund zuständigen Behörden und der fachaufsichtlichen Aufarbeitung der PCB-Problematik Ende Juli 2010 bekannt geworden. Über die Inhalte mit den Ergebnissen zur PCB-Belastung von Böden wurde die Landesregierung nach vollständiger Übermittlung der Gutachten im Oktober 2010 informiert.

Seite 2

**2. Inwieweit ergibt sich nach Ansicht der Landesregierung aus den Inhalten der Gutachten der TERRA Umwelt Consulting GmbH eine Pflicht zur Information der Behörden?**

Bei den Gutachten handelt es sich um privatrechtliche Verträge zwischen den Firmen ABB bzw. Envio und dem Gutachter. Gemäß § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) ist u.a. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück bzw. der Verursacher verpflichtet, Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung auf dem Grundstück unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen. Zuständige Behörde ist im konkreten Fall die Untere Bodenschutzbehörde (UBB) der Stadt Dortmund. Die Firma ABB Grundbesitz GmbH und die Firma ENVIO Recycling GmbH haben im Rahmen des Übergangs der Erbbaurechte Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen durch die TERRA Umwelt Consulting GmbH durchführen lassen. Dazu existieren ein Lageplan vom 14.06.2007 mit Probenahmestellen, Rammkernsondierungen und PCB-Schadstoffgehalten sowie eine Dokumentation von Sanierungsmaßnahmen im Bereich unversiegelter Freiflächen (Bericht vom 27.11.2009). Trotz der darin dokumentierten Feststellung sanierungsbedürftiger Kontaminationen von oberflächennahen Bodenhorizonten ist die Untere Bodenschutzbehörde der Stadt Dortmund nicht informiert worden.

**3. Mit welchen gesundheitlichen Risiken rechnet die Landesregierung für die ehemals in Halle 55 beschäftigten Mitarbeiter von ABB, angesichts der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und der in den Gutachten der TERRA Umwelt Consulting GmbH angesprochenen Gesundheitsgefahren – u.a. ergaben Raumlufmessungen in Halle 55**



### **PCB-Gehalte oberhalb der Auslöseschwelle für Sanierungsmaßnahmen nach der PCB-Richtlinie?**

Seite 3

Aus der Überschreitung des Interventionswertes aus den Raumluftmessungen gemäß PCB-Richtlinie lassen sich keine verlässlichen Rückschlüsse auf die Belastungen der einzelnen Mitarbeiter und die daraus resultierenden gesundheitlichen Risiken ziehen. Zur Beurteilung der gesundheitlichen Risiken müssten die exakten Arbeitsbedingungen (z.B. Länge der Einsatzzeiten, Dauer der Exposition insgesamt, genutzte persönliche Schutzausrüstung, hygienische Maßnahmen) bekannt sein.

Aus arbeitsmedizinischer Sicht sind Blutuntersuchungen wesentlich aussagekräftiger, um eine gesundheitliche Bewertung der PCB-Belastung im Körper beurteilen zu können. Diese wurden auch den ehemals in Halle 55 Beschäftigten von ABB angeboten.

Ab welchen Belastungen genau welche gesundheitlichen Risiken bestehen, ist nicht genau bekannt. Die im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung bei Blutuntersuchungen festgestellten erhöhten PCB-Belastungen der Beschäftigten gaben Anlass, ein medizinisches Betreuungsprogramm zu initiieren. Zu den Zielen dieses Betreuungsprogrammes gehört es, neben einer ggf. frühzeitigen Therapie möglicher expositionsbedingter Effekte auch zur Frage der gesundheitlichen Risiken neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen.

4. **Bis zu welchem Zeitpunkt in der Vergangenheit sollten nach Ansicht der Landesregierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ABB und Envio auf PCB-Kontaminationen untersucht werden und ggf. medizinisch betreut werden, angesichts der Tatsache, dass eine PCB-Belastung am Arbeitsplatz laut Gutachten der TERRA Umwelt Consulting GmbH bereits früher bestanden hatte, als bislang angenommen?**

Auf Grund der langen Halbwertszeiten von PCB (insbesondere höher chlorierte PCB) ist die Festlegung eines Zeitpunktes in der Vergangenheit, bis zu welchem Beschäftigte von ABB und Envio sowie weiterer betroffener Unternehmen auf PCB-Belastungen untersucht werden



sollten, nicht sinnvoll. Viele ehemalige ABB- Mitarbeiter waren später bei Envio beschäftigt. Darüber hinaus sind heute noch Mitarbeiter bei den Firmen Transformatoren West GmbH (TSW) und ABP Induction Systems GmbH beschäftigt, die ebenfalls im Rahmen der Blutuntersuchungen erfasst wurden. Aus Vorsorgegründen besteht auch weiterhin das Angebot der BG ETEM zur PCB-Blutuntersuchung für alle Personen, die im Bereich des Betriebsgeländes Kanalstraße 25 tätig waren, das gilt auch weiterhin. Auf dieses Angebot der BG wurde über zahlreiche Medien (Presse, Internetseiten der BG ETEM, der Stadt Dortmund und der Bezirksregierung Arnsberg) hingewiesen.

Seite 4

**5. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Gutachten der TERRA Umwelt Consulting GmbH?**

In den Gutachten der Firma TERRA Umwelt Consulting GmbH sind Belastungen der Grundstücke, Anlagen und Gebäude auf dem Envio-gelände, Kanalstraße 25 in Dortmund beschrieben.

Neben einer Vielzahl in regelmäßigen Abständen durchzuführender Messungen – Luftkonzentrationsmessungen in den Hallen, Fegestaubproben, Staubniederschlagsmessungen – liegen zur Belastung des Grundstückes Kanalstraße 25 zwei umfassende Sanierungsgutachten vor:

- Gefährdungsbeurteilung und Sanierungskonzept für das Grundstück an der Kanalstraße 25 in Dortmund vom 11.02.2011 (ohne Envio-gelände)

und

- Beräumungs-, Sanierungs- und Entsorgungskonzept für das Gelände der ENVIO Recycling GmbH & Co. KG in Dortmund, Kanalstraße 25, vom 17.03.2011 (nur Envio-gelände).

Diese Informationen wurden und werden genutzt, um in Verbindung mit weiteren zwischenzeitlich durchgeführten Untersuchungen die Sanierung der Grundstücke, Anlagen und Gebäude durchzuführen und den Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt sicher zu stellen.

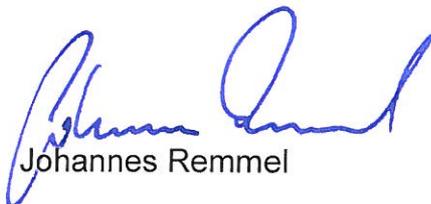


Die Landesregierung hat bereits im Rahmen ihrer fachaufsichtlichen Gesamtbewertung Konsequenzen aus den Vorgängen bei Fa. Envio gezogen. So wurde u.a. für den Bereich des Bodenschutzes festgestellt, dass gegen die bodenschutzrechtliche Informationspflicht verstoßen wurde. Die Verbesserung von Informationsmängeln zwischen verschiedenen Behörden ist bereits in Dienstbesprechungen zum Bodenschutz kommuniziert worden.

Seite 5

Hinsichtlich des Verstoßes gegen die Mitteilungspflicht (vgl. Antwort zu Frage 2.) hat die Stadt Dortmund als Eigentümerin und Erbbaurechtsgeberin der Hafengrundstücke in den Nutzungsverträgen über die bereits existierende Pflicht zur Durchführung von Bodenuntersuchungen hinaus eine Informationspflicht über Bodenbelastungen verankert.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Remmel